An die Stadt Delmenhorst Fachdienst Verkehr Am Stadtwall 1 (Stadthaus) 27749 Delmenhorst Kontakt: Ausnahmen (04221) 99-2316

(04221) 99-2302 (04221) 99-2278

Fax: (04221) 99-141254 E-Mail: ausnahmen@delmenhorst-verkehr.de

## Antrag auf Ausnahme von verkehrsrechtlichen Beschränkungen

Name des Antragstellers:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon und Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Antragsanliegen:	
Kennzeichen des betreffenden Fahrzeuges:	
☐ Befahren der Fußgängerzone zu	m Be- und Entladen außerhalb der Ladezeiten
☐ Parken im eingeschränkten Haltv	verbot 🔲 Parken ohne Beachtung der Höchstparkdauer
Parken ohne Auslage eines/r Par	kschein/-scheibe  sonstige Ausnahme:
	, <u> </u>
Für die Ortslage:	
Zeitraum:	vom bis
oder	Jahresgenehmigung
Begründung:	
Weshalb ist die Ausnahmegenehmigung erforderlich? (unbedingt ausfüllen!)	
Fortsetzung der Begründung des Antragstellers auf Rückseite oder Beiblatt.	



## Erforderliche Anlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- Kopie des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Weitere Angaben zur Verwendung des Kfz vom Halter (wenn abweichend vom Antragsteller)

## Kosten:

Genehmigung für einen Zeitraum von zwei Tagen bis einem Monat zwei Tagen bis einem Monat 30,00 Euro über einem Monat bis maximal ein Jahr Eilzuschlag (Bearbeitung innerhalb von 3 Tagen notwendig): 150 Euro Verwaltungsgebühren für Änderungen: 10,20 Euro

